

NICHTAMTLICHE FASSUNG

Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Wendelstein

vom 05.07.1999, zuletzt geändert mit Satzung vom 12.10.2001

Auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.4.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.1998 (GVBl. S. 424) und des Art. 22 des Kostengesetzes (KG) vom 20.2.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F) erlässt der Markt Wendelstein folgende

Gebührensatzung für die Gemeindebücherei:

§ 1

Benutzung

Die Benutzung der Gemeindebücherei ist grundsätzlich gebührenfrei.

§ 2

Benutzerausweis und Ersatzausweis

- (1) Die Erstaussstellung eines Benutzerausweises ist gebührenfrei.
- (2) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung ist eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

§ 3

Versäumnisentgelt und Mahngebühr

- (1) Bei Überschreiten der Leihfrist ist ein Versäumnisentgelt zu zahlen. Es beträgt je entliehenem Gegenstand
 - a) für Bücher, Zeitschriften, Tonkassetten,
CDs pro angefangene Woche 0,30 Euro
 - b) für Videos und CDROMs pro Tag 1,00 Euro
- (2) Als Mahngebühr wird ein Betrag von 1,50 Euro erhoben.
- (3) Das Versäumnisentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 4

Erfolglose Mahnung

Nach erfolgloser Mahnung werden die entliehenen Gegenstände durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für die Abholung durch Boten sind 6,00 Euro zusätzlich zum Versäumnisentgelt zu zahlen. Bei Einziehung im Rechtsweg hat der Benutzer die Verfahrenskosten zu tragen.

§ 5
Kosten für Fernleihe

Bei Beschaffung von Medien über den auswärtigen Leihverkehr werden die anfallenden Auslagen und Kopierkosten erhoben.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die am 7.10.1976 beschlossene Satzung wird aufgehoben.